

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0273/2017
Auskunft erteilt:	Herr Koops / Herr Hülk
Ruf:	492 6156 / 6190
E-Mail:	Huelk@stadt-muenster.de
Datum:	03.04.2017

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße (zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung)
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

02.05.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
11.05.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
17.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.05.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Ausbau der Eschstraße zwischen der Münsterstraße und der Ortsumgehung Wolbeck ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt

Flur 1, Flurstücke 2600, 3334, 2580;

Teile der Flurstücke 1226, 2467, 2566, 3333, 3391, 3393,

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel

Flur 6, Teile des Flurstücks 819.

Flur 13, Flurstücke 1004, 1006, 1007, 1008, 1011, 1013, 1015, 1017, 1019;

Teile der Flurstücke 74, 213, 715, 777, 976,

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Wolbeck sieht vor, dass die Eschstraße an die Umgehungsstraße angebunden wird. Die Eschstraße wird somit künftig als Örtliche Einfahrtsstraße auch eine Zubringerfunktion zur Ortsumgehung übernehmen und somit zu einer Reduzierung des

Verkehrs im Ortskern Wolbecks beitragen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung dieser Planungsabsicht zu schaffen wurde der Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung) aufgestellt. Dieser Plan wurde vom Obergerverwaltungsgericht in einem Normenkontrollverfahren für unwirksam erklärt da u.a. das Teilstück der schon vorhandenen Eschstraße unter Berücksichtigung der Verkehrslärbewältigung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 533 hätte einbezogen werden müssen.

Die Verwirklichung des Ausbaus der Eschstraße ist weiterhin ein wichtiger Baustein zu der in der Vorlage Nr. 424/2015 (Anlage5) erläuterten Bewältigung der Verkehrsproblematik im Stadtteil Wolbecker. Zur planungsrechtlichen Umsetzung des weiterhin bestehenden Planungszieles ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 591 erforderlich. Dieser Bebauungsplan umfasst sowohl die Verlängerung der Straße erforderlichen Flächen als auch die vorhandenen Teil der Eschstraße.

Der aufzustellende Bebauungsplan überplant z. T. die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 213 Teilabschnitt I: Wolbeck – Goldbrink, Nr. 213 Teilabschnitt II: Wolbeck – Goldbrink, Nr. 217 Teilabschnitt II: Wolbeck – Steingärten (nördlicher Teil), Nr. 389: Wolbeck – Eschstraße / Goldbrink und Nr. 415: Wolbeck – Nord – Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 591 treten diese Pläne, soweit sie vom neuen Plan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Die Abgrenzung des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

i.V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Übersichtsplan